



Ortschaftsrat Kau
- öffentlich am 15.01.2024

Sitzungsvorlage 004/2024
Ortschaftsrat Kau
Hahn, Hubert, stv. Ortsvorsteher

Verwendung des Geldbetrages aus der Auflösung des Musikvereins Kau

Beschlussvorschlag

Um Diskussion und Beratung wird gebeten.

Anlagen:

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	Betrag eingeben EUR Betrag eingeben EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim <input type="checkbox"/> VA/TA (15.000 EUR bis 75.000 EUR) <input type="checkbox"/> GR (über 75.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:

Sachverhalt

Nach der Auflösung des Musikvereins Kau wurde ein Betrag von 12.696,23 € an die Stadt überwiesen.

Die Übertragung des Geldbetrags war laut Satzung des Musikvereins daran gekoppelt, dass es „unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke der Ortschaft Kau verwendet wird“.

Der Ortschaftsrat müsste Vorschläge machen (ggfs. nach einem Aufruf an die Kauer Bevölkerung) bzw. entgegennehmen, was mit dem Geld gemacht werden soll. Das kann auch bedeuten, dass der Dorfverein Vorschläge macht und er dafür dann einen Teil des Betrages für die Umsetzung erhält.